



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration, Hofgasse 12, 8010 Graz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Kofinanzier, lädt Interessierte ein, einen Antrag zur Durchführung des Projektes „Verbesserung der Arbeits- und Einkommenschancen von Frauen (Working Poor) durch Beratung und Qualifizierung“ einzureichen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr.1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014-2020“, den Leitfadens Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“ und die Sonder-Richtlinie (SRL) des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 (siehe ESF Dokumente, Anhänge) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis Standardeinheitskosten (SEK) veröffentlicht. Die Anträge sind ausschließlich über die ESF-Datenbank „Zwimos“ einzureichen. Fragen sind ausschließlich per Mail an [esf-zwist@stmk.gv.at](mailto:esf-zwist@stmk.gv.at) zu richten.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird mit einem/r FörderungswerberIn einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Weiters verweist der Fördergeber darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSTM  
**ZWIST:** Amt der Steiermärkischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Verbesserung der Arbeits- und Einkommenschancen von Frauen (Working Poor) durch Beratung und Qualifizierung

4 **Nr. des Calls:**  
2019-0006-LRGSTM

5 **Art des Calls**

1-stufig                       2-stufig                       offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt                       Einzel- und                       Netzwerkprojekte   
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020\_Version\_2.0\_16.07.2018\_FINAL.pdf  
Allgemeine-VO1303\_2013.pdf  
ESF\_VO\_1304\_2013.pdf  
Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf  
ESF-OP-2014-2020\_-Juni-2018.pdf  
Auswahlkriterien\_Version\_03.pdf  
Zuschussfaehige\_Kosten\_ESF\_2014-2020\_Version\_2.1\_31.01.2019.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Beschreibung\_Call\_Working\_Poor.pdf  
Vorlage\_2\_Finanzplan\_SEK\_Projektkosten.xlsx  
Vorlage\_3\_Konzept.doc  
Vorlage\_4\_Formblatt\_Referenzprojekt.docx  
Qualitative\_Bewertungskriterien\_WP.pdf  
Vermerk\_ueber\_Pruefung\_Foerderung\_oder\_Vergabe.pdf  
Delegierten\_Verordnung\_EU\_2019\_379.pdf  
Vermerk\_ueber\_beihilferechtliche\_Pruefung.pdf  
Muster\_Foerderungsvertrag-SEK.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ06 Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen

### Maßnahme/n

M 2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor: Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für ‚Working Poor‘

### Geplante Zielgruppe/n

- Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht. Bei der Abgrenzung der Zielgruppe wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, wie etwa Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit), unsichere und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (atypische Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, EPU), qualifikationsbezogene Problemsituation (geringes Qualifikationsniveau, nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzte Arbeitskräfte, nicht anerkannter ausländischer Abschluss), niedriges Einkommen.

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der TeilnehmerInnen (siehe Zielgruppe in der Call-Beschreibung in der Anlage) ist nachzuweisen und zu dokumentieren. Im Konzept ist darzulegen, welche individuellen Nachweise zur Prüfung der Förderfähigkeit der Zielgruppe dafür herangezogen werden bzw. wie die Überprüfung der Förderfähigkeit der TeilnehmerInnen im Rahmen des Projekteinstieges erfolgt. Die Zielgruppenzugehörigkeit ist mittels unterschiedlicher Nachweise der



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Armutgefährdung zu dokumentieren (zB individuelles Erwerbseinkommen, Beschäftigungsausmaß, Qualifikationen etc.).

### Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Arbeitsmarktbezogene Indikatoren wie die Erwerbstätigenquote oder der Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowie die Kennzahlen zu den Individualeinkommen zeigen, dass Frauen in größerem Ausmaß von Armut trotz Erwerbsbeteiligung betroffen sind. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich zwar in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht, allerdings fast ausschließlich als Folge der Ausweitung von Teilzeitarbeit. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung prägen die Erwerbsbeteiligung vieler Frauen.

Mit der Maßnahme wird die Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte bzw. unselbstständig beschäftigte Frauen verfolgt. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Erwerbssituation dieser Zielgruppe durch niederschwellige und kostenlose Beratungs- und Coachingangebote, die insbesondere die Themenbereiche Erwerbsarbeit, Beruf und Existenzsicherung umfassen. Die Maßnahme setzt bei betroffenen Frauen selbst an, in dem sie Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien und unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen ggf. eine Qualifizierungsförderung ermöglicht. Dafür ist eine Individualförderung vorgesehen, die jedoch gesondert abgewickelt wird. Das Angebot hat folgende Maßnahmen zu umfassen:

- Umsetzung eines kostenlosen, niederschweligen und qualitätsgesicherten Beratungsangebotes in den Regionen Oststeiermark, Südoststeiermark, Obersteiermark West und Graz. Das Angebot soll Betroffene dahingehend stärken, nachhaltige Lösungsstrategien zu erarbeiten und Schritte zu setzen, die zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation beitragen. Die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Interventionen ist mittels geeigneter Methoden/Ansätze/Indikatoren nachzuweisen. Die Darstellung des Beratungsansatzes ist im Rahmen der Einreichung erforderlich.

- Erarbeitung von Strategien zur Zielgruppenerschließung und regionale Kooperationen. Es sind Methoden und Strategien zum Erreichen und Ansprechen der Zielgruppe anzuführen. Kenntnisse der relevanten regionalen Schnittstellen bzw. Vernetzungen mit relevanten AkteurInnen in der jeweiligen Region sind hinsichtlich möglicher Kooperationen zu beschreiben.

- Unterstützung beim Erwerb einer Fortbildung/Höherqualifizierung. Um die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen zu erhöhen, sollen die Frauen dahingehend unterstützt und beraten werden, ggf. eine berufliche Fortbildung zu absolvieren. Durch eine gesondert finanzierte



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

und abgewickelte Individualförderung können Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung dafür erhalten.

Alle eingereichten Projekte haben sich an den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit zu orientieren.

Projektlaufzeit: 01.03.2020 bis 28.02.2021 (Optionen auf Verlängerung bis längstens 31.12.2022)

Weitere Details siehe Call-Beschreibung im Anhang!

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Verbesserung der beruflichen Perspektiven von Frauen durch Beratung und Coaching. Spezifische Zielbeschreibung entnehmen Sie der Callbeschreibung im Anhang!	Teilnahme von ca. 250 Frauen
Unterstützende Beratung zur Einbindung in Bildungsprozesse	ca. 30 % der Teilnehmerinnen

## 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Steiermark

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	1.300.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

Verbesserung der Arbeits- und Einkommenschancen von Frauen (Working Poor) durch Beratung und Qualifizierung , 2019-0006-LRGSTM





- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

- Neue Unterstützungsangebote im Sinne eines One-Stop-Shop als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention	20
Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit der Instrumente und Maßnahmen	20



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	20
<b>Summe</b>	60

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Strategien zur Zielgruppenerschließung	20
Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Perspektive der Zielgruppe	20
<b>Summe</b>	40

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
<b>Summe</b>	10

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die fristgerecht eingelangten Projektanträge werden einer Prüfung hinsichtlich der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und Förderungsvoraussetzungen unterzogen. Dabei wird auch überprüft, ob sich Organisationen an dem Call beteiligt haben, die als Partnerorganisation im Rahmen der Vorbereitung des Calls eingebunden waren. Die Bewertung formal positiv geprüfter Anträge werden einer unabhängigen Bewertungskommission vorgelegt. Jedes Kommissionsmitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage der vorgegebenen Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jener Projekte, die für eine



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Förderungsbewilligung befürwortet werden. Die Förderungsbewilligung erfolgt durch das Land Steiermark als zwischengeschaltete Stelle. Organisationen, welche durch eine/n VertreterIn an Vorbereitung und Begleitung dieses Vorhabens im Rahmen des Partnerschaftsprinzips beteiligt waren, dürfen kein Vorhaben einreichen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	15
Finanzielle Kriterien	5

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	20.11.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	20.11.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	18.12.2019
Datum der Entscheidung	Mitte Februar 2020
Ausfertigung des Vertrages	Ende Februar 2020
Frühester Förderbeginn	01.03.2020
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Sylvia Grünbichler

Organisationseinheit: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

E-Mail Adresse: [esf-zwist@stmk.gv.at](mailto:esf-zwist@stmk.gv.at)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die beihilferechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Maßnahme nicht beihilfenrechtlich relevant ist.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	